

Teil B

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten

24395871



Déposé
04-05-2024

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 08/05/2024 - Annexes du Moniteur belge

Unternehmensnr. : 0457155357

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **PGmbH HEINRICHS**

(abgekürzt) :

Rechtsform : Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Vollständige Anschrift Frodervenn, Emmels 3

des Sitzes : 4780 Sankt Vith

Gegenstand der Urkunde : SATZUNGEN (UEBERSETZUNG, KOORDINATION, ANDERE
ÄNDERUNGEN), ÄNDERUNG RECHTSFORM,
GESELLSCHAFTSNAME, ENTLASSUNG, ERNENNUNG

Aus einem Protokoll, das am zweiten Mai zweitausendvierundzwanzig durch Herrn Gido SCHÜR,
Notar mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht Folgendes hervor:

I. In Anwendung des Artikels 39 Paragraph 1 Absatz 1 und 3 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur
Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene
Bestimmungen stellt der einzige Aktionär fest, dass die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2020 den
Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen unterworfen ist, und sie
beschließt, die Statuten der Gesellschaft an die Bestimmungen dieses Gesetzbuchs anzupassen.

II. Infolge des ersten Beschlusses stellt der einzige Aktionär fest, dass die Gesellschaft die
Rechtsform gemäß den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen
einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (abgekürzt GmbH) hat.

Folglich beschließt der einzige Aktionär den **Artikel 1** der Satzung durch folgenden Wortlaut zu
ersetzen:

„Die Gesellschaft hat die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sie trägt die Bezeichnung HEINRICHS.

*Urkunden, Rechnungen, Ankündigungen, Bekanntmachungen, Briefe, Bestellscheine, Websites und
sonstige Unterlagen, ob in elektronischer Form oder nicht, die von der Gesellschaft ausgehen,
müssen hinter der Firmenbezeichnung ausgeschrieben und leserlich die Worte „Gesell-schaft mit be-
schränkter Haftung“ oder die Abkürzung „GmbH“, die genaue Anschrift des Sitzes der Gesellschaft,
die Unternehmensnummer, den Ausdruck „Register der juristischen Personen“ oder die Abkürzung
„RJP“, gefolgt von dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie unter-steht und in welchem die
Gesellschaft ihren Sitz hat, sowie gegebenenfalls die E-Mail-Adresse und Website der Gesellschaft
beinhalten.“*

III. Der einzige Aktionär beschließt von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die genaue Anschrift
der Gesellschaft aus ihren Statuten herauszunehmen. Dem Verwaltungsorgan wird die Möglichkeit
zuerkannt, den Sitz der Gesellschaft innerhalb der Region deutscher Sprache zu verlegen.

Folglich beschließt der einzige Aktionär den **Artikel 2** der Satzung durch folgenden Wortlaut zu
ersetzen:

„ARTIKEL 2.-: SITZ

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Wallonischen Region.

*Der Sitz kann durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans an jeden anderen Ort innerhalb der
Region deutscher Sprache- verlegt werden. Für eine Sitzverlegung in ein anderes Sprachgebiet
bedarf es eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre.*

*Durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans kann die Gesell-schaft Zweigniederlassungen,
Verwaltungssitze, Agen-turen, Ge-s-chäftsbüros oder Lager in Bel-gien und/oder im Ausland
errichten.“*

Der einzige Aktionär beschließt, ohne dass dies Bestandteil der Satzung ist, dass die Anschrift des
Sitzes wie folgt lautet: 4780 Sankt Vith – Emmels, Frodervenn 3.

IV. In Anwendung von Artikel 39 Paragraph 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen,
die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).

Teil B - anchluss

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 08/05/2024 - Annexes du Moniteur belge

Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen stellt der einzige Aktionär fest, dass das tatsächlich eingezahlte Kapital in Höhe von 130.000,00 Euro und die gesetzliche Rücklage in Höhe von 4.000,00 Euro, das heißt der Gesamtbetrag von 134.000,00 Euro, von Rechts wegen seit dem 1. Januar 2020 in ein Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital umgewandelt wurde.

Daraufhin beschließt der einzige Aktionär, unter Einhaltung der für eine Satzungsänderung erforderlichen Rechtsvorschriften und Mehrheiten, unverzüglich das im vorherigen Absatz bezeichnete Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital aufzuheben und diese Mittel zur Ausschüttung freizugeben. Somit muss dieses Eigenkapital nicht in den Statuten erwähnt werden.

Folglich beschließt der einzige Aktionär den **Artikel 5** der Statuten durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„ARTIKEL 5.: EINLAGEN

Als Vergütung für die Einlagen wurden 750 Aktien ausgegeben.“

V. Infolge der vorangegangenen Beschlüsse legt der einzige Aktionär fest, die Artikel 6, 7, 8, 10, 12, 14, 16, 23, 25, 30, 31, 32 und 34 der Statuten an das neue Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen anzupassen.

Außerdem beschließt der einzige Aktionär, die Statuten an die im Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen neu eingeführte Terminologie anzupassen.

VI. Der einzige Aktionär beschließt, dass sein Mandat als statutarischer Geschäftsführer beendet und dass er unverzüglich in die Funktion eines statutarischen Verwalters für eine unbestimmte Dauer bezeichnet wird.

Er erklärt dieses Mandat anzunehmen. Dieses Mandat wird entlohnt.

Der **Artikel 35** wurde entsprechend angepasst.

VII. Der einzige Aktionär beschließt, dass in der zentralen Unternehmensdatenbank weder eine E-Mail-Adresse noch eine Website der Gesellschaft veröffentlicht werden soll.

Für analytischen Auszug:

Gido SCHÜR, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, koordinierte Statuten.